

Helwig Hassenpflug
Hans-Dieter Schwind
Jörn Bringewat



Klausuren schreiben leicht gemacht

Aufbau und Form
der juristischen Klausur

19. Auflage



Ihr Plus: Prüfschemata
Lösungshinweise

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der
leicht gemacht® SERIEN
mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Unsere *leicht gemacht*® SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt.

- ▶ Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft
- ▶ Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor Prüfungen.

Unsere Lehrbücher wenden sich an Studierende der Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch an Teilnehmer der berufsbezogenen Ausbildungen. Die Bücher der *leicht gemacht*® SERIEN vermitteln ebenso jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen von Steuer, Rechnungswesen und Rechtswissenschaft.

Die *leicht gemacht*® SERIEN erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

GELBE SERIE *leicht gemacht*[®]

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Dr. jur. Dr. jur. h.c. Helwig Hassenpflug

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

Klausuren schreiben

leicht gemacht

Aufbau und Form
der juristischen Klausur

19., neu bearbeitete und erweiterte Auflage

von

Dr. Jörn Bringewat

Rechtsanwalt



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2017 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Inhalt

I. Allgemeine Grundsätze

Lektion 1: Einleitung	5
Lektion 2: Die Klausur	9
Lektion 3: Der Sachverhalt	13
Lektion 4: Gliederung	16

II. Das Gutachten

Lektion 5: Der Stil	20
Lektion 6: Die Technik	25
Lektion 7: Fallbearbeitung	37
Lektion 8: Meinungsstreitigkeiten	40

III. Die zivilrechtliche Fallklausur

Lektion 9: Der Einstieg	44
Lektion 10: Grundlagen	46
Lektion 11: Aufbauhilfen	51
Lektion 12: Beispielfall und Lösungsvorschlag	56

IV. Die strafrechtliche Fallklausur

Lektion 13: Das strafrechtliche Gutachten	61
Lektion 14: Aufbauhinweise	69
Lektion 15: Versuch, Unterlassen und Teilnahme	77
Lektion 16: Beispielfall und Lösungsvorschlag	82

V. Die verfassungsrechtliche Fallklausur

Lektion 17: Das Gutachten	90
Lektion 18: Sachverhalt und Schwerpunkt	92
Lektion 19: Besonderheiten	94
Lektion 20: Prüfschemata	96
Lektion 21: Beispielfall und Lösungsvorschlag	108

VI. Die verwaltungsrechtliche Fallklausur

Lektion 22: Einführung in das Verwaltungsrecht	117
Lektion 23: Materie des Verwaltungsrechts	120
Lektion 24: Einführung in das Verfahrensrecht	126
Lektion 25: Zulässigkeit verwaltungsgerichtlicher Klagen	132
Lektion 26: Begründetheit verwaltungsgerichtlicher Klagen	141
Lektion 27: Beispielfall und Lösungsvorschlag	150

Sachregister	155
--------------	-----

Übersichten * Prüfschemata

Übersicht	1	Zeitplan	12
Übersicht	2	Richtige Gliederung	18
Übersicht	3	Gutachtentechnik	25
Übersicht	4	Gliederungsebenen	27
Übersicht	5	Subsumtion	31
Übersicht	6	Beispiel für eine Fallskizze	45
Übersicht	7	Zivilrechtliche Begehren	50
Übersicht	8	Diebstahl / Raub, Anschlussstraftaten	65
Übersicht	9	Der dreigliedrige Straftatbegriff	69
Übersicht	10	Einige Rechtfertigungsgründe	73
Übersicht	11	Prüfungsaufbau der Schuld	74
Übersicht	12	Methodische Grundsätze im Verfassungsrecht	91
Übersicht	13	Verwaltungsaufbau	118
Übersicht	14	Prüfung des Ermessensspielraums	145
Prüfschema	1	Zivilrechtliche Anspruchsreihenfolge	51
Prüfschema	2	Zivilrechtlicher Anspruchsaufbau	54
Prüfschema	3	Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde (1. Teil) . .	98
Prüfschema	4	Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde (2. Teil) . .	99
Prüfschema	5	Grundrechtsprüfung	101
Prüfschema	6	Verhältnismäßigkeitsprüfung	103
Prüfschema	7	Zulässigkeit des Organstreitverfahrens	104
Prüfschema	8	Verfassungsmäßigkeit eines Bundesgesetzes	106
Prüfschema	9	Verwaltungsrechtsweg	128
Prüfschema	10	Zulässigkeit der Anfechtungsklage	135
Prüfschema	11	Zulässigkeit der Verpflichtungsklage	138
Prüfschema	12	Formelle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes . .	142
Prüfschema	13	Begründetheit der Verpflichtungsklage	148

I. Allgemeine Grundsätze

Lektion 1: Einleitung

Das Studium der Rechtswissenschaften ist in Deutschland so angelegt, dass überwiegend der größte Wert auf die Vermittlung **materiellen Wissens** gelegt wird. Mag das für den Anfang und für das Bestreiten der ersten Klausuren, in denen eben dieses Wissen abgefragt wird, ausreichen, so ändern sich die Anforderungen alsbald. Methodische Einführungen zur juristischen Arbeitstechnik, die den Studenten die Anwendung des Wissens vermitteln sollen, sind im Universitätsbetrieb meist in einem nur geringen Maße vorgesehen.

Sicherlich ist für das erfolgreiche Bestreiten des juristischen Studiums eine große Menge an Wissen erforderlich. Jedoch liegt ein Schwerpunkt der rechtswissenschaftlichen Ausbildung und Praxis vor allem in der **Anwendung dieses Wissens**, im richtigen **Lösen von Fällen**. Und eben diese Arbeitstechnik ist ständiger Begleiter jedes Jurastudenten.

Ihre sichere Beherrschung entscheidet über **Erfolg und Misserfolg** im Studium.

Die Methodik der Fallbearbeitung und das Bewusstsein um ihre Erheblichkeit im Umgang mit rechtswissenschaftlichen Fragen sind demgemäß von essenzieller Bedeutung. Ist diese Tatsache erkannt und verinnerlicht, ist ein großer Schritt getan, um die Gefahr unliebsamer Überraschungen bei den Klausurergebnissen zu minimieren.

Der Moment nämlich, in dem die erste Fallklausur geschrieben wird, bedeutet für viele einen mehr oder weniger gewagten und vor allem mehr oder weniger gut vorbereiteten „Sprung ins kalte Wasser“.

Das materielle Wissen stammt aus Vorlesungen oder aus Lehrbüchern und verlangt aufbereitet und angewendet zu werden. Man ist insofern zumindest theoretisch bestens in die Grundstrukturen dieses Klausurgenres eingeweiht, nur geht die praktische Umsetzung vielfach nicht so leicht von der Hand wie in der (Wunsch-)Vorstellung. Wird in den Vorlesungen keine substantiierte Einführung in diesen Bereich des Studiums gegeben, so sucht die Fallklausur als schwammiges Grau im Kopf des Studenten

vergeblich Form anzunehmen. Gelegentlich ist die studentische Vorstellung von Dingen geprägt, die nicht nur von der Klausurwirklichkeit stark abweichen, sondern dieser womöglich gegenläufig sind. Hier gilt es, möglichst schnell Abhilfe zu schaffen.

Eigeninitiative und das Selbststudium können hierbei nützlich sein, doch auch ein überzeugter Autodidakt mag gerade zu Beginn des Studiums ins Schwimmen kommen, wenn kein roter Faden angeboten wird und es scheinbar wenig Möglichkeit zur Selbstkontrolle gibt. Und eben dies ist der Ansatzpunkt; dieser Zustand soll eine Änderung erfahren.

Eine Fallklausur zu schreiben bedeutet,

- ▶ das **angehäufte Wissen** in einer besonderen Art **anzuwenden**.

Die Aufgabe besteht darin,

- ▶ in einer **bestimmten Zeit** alle in einem gegebenen Sachverhalt auftretenden **Rechtsprobleme** in einem Gutachten zu **behandeln**.

Und alles,

- ▶ was zu einer guten **Anfertigung** einer solchen Klausur nötig ist, muss **erlernt** werden.

Sie hierbei bestmöglichst zu unterstützen hat sich der vorliegende Band **Klausuren schreiben – leicht gemacht®** zur Aufgabe gemacht.

Kurz einen Blick auf den Inhalt. Die **Abschnitte I** und **II** bilden den allgemeinen Teil. Sie befassen sich mit grundlegenden Fragen, die für alle Zweige gelten. Die weiteren **vier Abschnitte** geben jeweils konkrete Hinweise für Klausuren im:

- ▶ Zivilrecht
- ▶ Strafrecht
- ▶ Verfassungsrecht
- ▶ Verwaltungsrecht

Jeweils am Ende eines solchen Abschnitts findet sich ein Beispielfall mit einem ausformulierten **Lösungsvorschlag**.

Vorab noch Hinweise an die schon angesprochenen **Erstschreiber**. Wer juristische Klausuren erfolgreich erstellen will, der benötigt einen guten **juristischen Schreibstil**. Es geht darum, verständliche Sätze und Absätze zu schreiben.

- ▶ Kettensätze und Schachtelsätze haben in einem juristischen Text **nichts** zu suchen

Es geht also darum, mit normalen **geradlinigen Sätzen** das Gewünschte zu vermitteln. Wie heißt es so schön: Subjekt – Prädikat – Objekt. Natürlich dürfen Sätze Kommas haben, aber gerade in der Anfängerarbeit sind drei wohl das Maximum. Aber wie schreibt man lange logische Schlussfolgerungen ohne viele Kommas? Ganz einfach: mit Punkten. Der Leser bildet sich nämlich seine Gedanken über den Punkt hinweg. Da sind noch nicht einmal Klebewörter wie „denn“ notwendig.

Wie vermeidet man Schachtelsätze? Schachtelsätze sind Sätze, die versuchen, Gedanken auf verschiedenen Ebenen in einen Satz zu zwängen. Es werden also wichtige Vorüberlegungen in einem eingeschobenen Nebensatz platziert. Dies kann zwar funktionieren, aber es ist so unglaublich **zeitraubend**. Also die Gedanken einfach nacheinander in eigenständigen Sätzen formulieren. Positiv formuliert, könnte man nach all dem sagen:

- ▶ Jeder **Hauptgedanke** erfordert einen **Hauptsatz**

Dies gilt natürlich in erster Linie für Anfänger. Wer wirklich geübt ist, kann auch mehrere Gedanken in einem solchen platzieren. Was auffällt, ist zudem, dass dies in Zeiten der Handy-Kurztexte vielen gar nicht so schwer fällt.

Sinnvoll ist es auch, sich ein paar passende **Redewendungen** zurechtzulegen. Gerade bei logischen Schlüssen sind gesammelte Satzanfänge, wie „Schlussendlich“, „Nach alledem“, oder Floskeln wie „ist als ... zu qualifizieren“, sehr hilfreich.